

FAQ

Zertifizierung

Allgemeines

- **Sind Zertifizierungen von Gebäudeteilen möglich?**

BiRN: Nein, eine Zertifizierung von Gebäudeteilen ist nicht möglich. (Stand 01.03.2023)

- **Kann ein bereits bestehendes Musterhaus zertifiziert werden, auch wenn z. B. die Wasserarmaturen nicht den Anforderungen entsprechen, da diese im Musterhaus nicht verwendet werden?**

BiRN: Musterhäuser können grundsätzlich zertifiziert werden. Ausnahmeregelungen bei Steckbriefen wie z. B. Wasserspararmaturen, Feuerlöscher etc. können nicht getroffen werden. Bei der Zertifizierung wird nur anerkannt, was auch nachweisbar ist. (04.08.2022)

- **Beinhalten die genannten Kosten für die BNK-Zertifizierung auch die komplette QNG-Zertifizierung oder fallen hier bei der Konformitätsprüfung weitere Kosten an?**

BiRN: Die QNG-Anforderungen sind im BNK (QNG) Zertifikat implementiert. Sie erhalten nach erfolgreicher Zertifizierung ein QNG-Siegel ohne weitere Konformitätsprüfung und Kosten. (Stand 14.10.2022)

- **Kann ein Pre-Check durchgeführt werden, wenn der Bauort noch nicht bekannt ist?**

BiRN: Grundsätzlich können Pre-Checks in allen Leistungsphasen durchgeführt werden. Ist der Pre-Check Teil des Zielvereinbarungsgesprächs, empfehlen wir, dass der Bauort bereits bekannt ist, da auch der Standort sich maßgeblich auf die Nachhaltigkeit eines Gebäudes auswirkt. Grundsätzlich gelten die Anforderungen des Fördergebers bzw. des QNG-Gütesiegels. (Stand 14.10.2022)

- **Besteht die Möglichkeit, ein Gesprächsprotokoll zum Beratungsgespräch mit Zielvereinbarungen vorab im BiRN überprüfen zu lassen, bevor die kompletten Auditunterlagen eingereicht werden?**

BiRN: Seitens BIRN werden keine Einzelprüfungen von Teilkriterien durchgeführt. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit eines Vorzertifikats – siehe Internetseite BiRN. (Stand 14.10.2022)

- **Gibt es eine Vorlage zu den Absichtserklärungen?**

BiRN: Grundsätzlich sind Absichtserklärungen und Formulare vom Auditor selbst zu verfassen. (Stand 14.10.2022)

- **Können Pflegeheime als Wohngebäude zertifiziert werden?**

BiRN: Wohn-, Alten- und Pflegeheime und ähnliche Einrichtungen gehören bei QNG zu den Siegelvarianten für Wohngebäude und können somit auch für eine BNK I BNG-Zertifizierung beantragt werden. Ist das Pflegeheim (oder ähnliche Einrichtung) Bestandteil eines Wohngebäudes gelten die BNK I BNG-Mischnutzungsregeln. (Stand 10.05.2023)

- **Wird bei Pflegeheimen, die als Wohngebäude zertifiziert werden, der Flächenanteil bei Mischnutzungen dem Wohngebäudeanteil zugerechnet?**

BiRN: Wohn-, Alten- und Pflegeheime und ähnliche Einrichtungen gehören bei QNG zu den Siegelvarianten für Wohngebäude und können somit auch für eine BNK I BNG-Zertifizierung beantragt werden. Ist das Pflegeheim (oder ähnliche Einrichtung) Bestandteil eines Wohngebäudes gelten die BNK I BNG-Mischnutzungsregeln. Diese besagen, dass der Pflegeheimanteil als wohnähnliche Nutzung dem Wohnnutzungsanteil zugerechnet wird. (Stand 10.05.2023)

- **Was sind die BNK-Mischnutzungsregeln?**

BiRN: Die Mischnutzungsregeln werden aktuell im Rahmen der Erweiterung des BNK I BNG überarbeitet und konkretisiert. Es gelten zum jetzigen Stand die Einstufungen der QNG-Siegelvarianten des Handbuchs Anlage 1, siehe <https://www.qng.info/service/>. (Stand 10.05.2023)